Samtgemeinde Baddeckenstedt **Baddeckenstedt, den 19.05.2022**

Der Samtgemeindebürgermeister Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	**DS Nr.: XI /045 (SG)** AMT I Finanzen /IT/ Innere Dienste Sachbearbeiter/in: Sandra Kälin

Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters und die Ergebnisverwendung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen-folge
Samtgemeindeausschuss	02.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeinderat	21.06.2022	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.

Dem Samtgemeindebürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 458.317,03 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.882,73 € wird der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von 461.199,76 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 01.09.2021 - 21.09.2021 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Baddeckenstedt geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 vom 17.01.2022 (die Übersendung des Berichts erfolgte erst am 18.05.2022) zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie Anhang zu dem Jahresabschluss 2020, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2020 wird seitens der Verwaltung folgendermaßen Stellung genommen:

6 Weitere Prüfungsschwerpunkte

6.2 Vertragskataster

Im Hinblick auf das neue Steuerrecht, welches ab dem 01.01.2023 zwingend anzuwenden ist (§ 2b UStG) wurde im Jahr 2020 damit begonnen, die Verträge der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Mitgliedsgemeinden mit Dritten zusammenzutragen. Die Verträge wurden einem Vertragskataster zugeführt. Dieses Kataster wird mittlerweile fortlaufend ergänzt und aktualisiert. Im Hinblick auf das neue Steuerrecht muss nunmehr noch eine Prüfung eines jeden Vertrags dahingehend erfolgen, ob dieser öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur ist und ob daraus ab dem 01.01.2023 eine Umsatzsteuerpflicht entsteht. Eine entsprechende Dienstanweisung zur Führung des Vertragskatasters wird im Rahmen des Projektes „Umstellung auf § 2b Umsatzsteuergesetz“ bis zum Ende des Jahres 2022 erstellt werden.

Weitere Erläuterungen zum Schlussbericht sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 2.643.652,93 € aus und erhöht sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2020 zum 31.12.2022 auf 3.101.969,96 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich zum 31.12.2022 – nach entsprechender Beschlussfassung – von 54.011,94 € auf 56.894,67 € erhöhen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

☐ ***Keine Anlage/n***
☒ ***Öffentliche Anlage/n***
☐ ***Teils öffentliche Anlage/n***
☐ ***Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)***

Anlage: Jahresabschluss 2020_Rechenschaftsbericht
Anlage: Schlussbericht JAB 2020 RPA